




Bundesministerium
der Verteidigung

 Dr. Martina Bunge, MdB - Büro Berlin - 06. Sep. 2013				
Vorgang	Verteiler	Antwort	Rückspr.	WV

- 1780016-V688 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Frau
Dr. Martina Bunge
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18-24-8060

FAX +49 (0)30 18-24-8088

E-MAIL BMVgBueroParlStsKossendey@bmvvg.bund.de

Thomas Kossendey
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 6. September 2013

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf Ihre schriftliche Frage 8/339, eingegangen beim Bundeskanzleramt am
29. August 2013, teile ich mit:

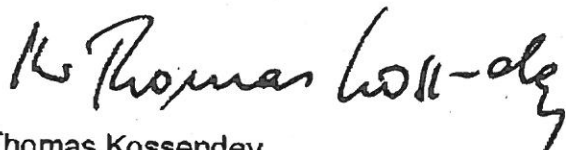
„Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten nachteiligen Regelungen des Versorgungsausgleichs, wie sie im Jahresbericht 2012 des Wehrbeauftragten (Bundestagsdrucksache 17/12050; Punkt 18, S. 46) angesprochen werden, zu ändern und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Unterschieden im Gesamtkürzungsvolumen zwischen denjenigen, die erst mit höherem Alter ihren aktiven Dienst beenden und denjenigen, die ihren Dienst früher beenden müssen (Angaben bitte gestaffelt nach Alters- und Laufbahngruppen)?“

Die überproportionalen finanziellen Belastungen für die Berufssoldaten nach der Strukturreform des Versorgungsausgleichs zum 1. September 2009 sind bekannt. Das Bundesministerium der Verteidigung ist bei der Strukturreform des Versorgungsausgleichs für eine generelle Verschiebung des Kürzungsbeginns der Versorgung nach § 55c Soldatenversorgungsgesetz auf die für Bundesbeamte oder zumindest für Berufssoldaten geltende allgemeine Altersgrenze eingetreten. Dies führt auch der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in seinem Jahresbericht 2012 (Bundestagsdrucksache 17/12050, Punkt 18, S. 46) aus.

Das Interesse des Bundesministeriums der Verteidigung, die Situation der von den derzeit geltenden Regelungen über den Versorgungsausgleich besonders betroffenen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten zu verbessern, ist unverändert hoch. Es besteht – wie bereits in der Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zum Jahresbericht 2012 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, die den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses unter Datum vom 13. Juni 2013 zugesandt wurde, ausgeführt – die Absicht, in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam mit den weiteren beteiligten Ressorts eine Lösung im Sinne der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten zu erreichen.

Etwaige Unterschiede im Gesamtkürzungsvolumen der Versorgung hängen von vielfältigen Faktoren – insbesondere von der Dauer der Ehe – ab. Sie können nur anhand einer Individualbetrachtung im jeweiligen Einzelfall ermittelt werden. Eine Staffelung im Sinne einer generalisierenden schematischen Darstellung ist aus diesem Grunde nicht möglich.

Mit freundlichem Gruß



Thomas Kossendey